



# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.gv.at

DVR.Nr.: 51276

## N I E D E R S C H R I F T

zu der im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

1. (konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 23. März 2021, um 18.30 Uhr.

Anwesende			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Dr. Claudia Egger-Grillitsch	Bezirkshauptfrau	bis 19.15 Uhr
3.	Dr. Peter Kaiser	Landeshauptmann	bis 19.15 Uhr
<b>Gemeinderatsmitglieder der SPÖ</b>			
4.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
5.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
6.	Mag. Stefan Pachler	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Josef Pepper MA MA	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
<b>Ersatz-Gemeinderatsmitglieder der SPÖ</b>			
15.	Michael Apolloner	Ersatz-Gemeinderat	
16.	Natalie Groicher	Ersatz-Gemeinderätin	
17.	Gottfried Krall	Ersatz-Gemeinderat	
18.	Gerhard Payrer	Ersatz-Gemeinderat	
19.	Silvia Reibnegger	Ersatz-Gemeinderätin	

20.	Astrid Schönfelder	Ersatz-Gemeinderätin	
21.	Christian Schüttenkopf	Ersatz-Gemeinderat	
22.	Patricia Trattnig	Ersatz-Gemeinderätin	
23.	Dietmar Wallner	Ersatz-Gemeinderat	
24.	Isabella Schwarz	Ersatz-Gemeinderätin	entschuldigt
25.	Mag. Elisabeth Eicher	Ersatz-Gemeinderätin	
26.	Tamara Schneider	Ersatz-Gemeinderätin	entschuldigt
<b>Gemeinderatsmitglieder der FPÖ</b>			
27.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
28.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
29.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	
30.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
31.	Robin Reif	Gemeinderat	
<b>Ersatz-Gemeinderatsmitglieder der FPÖ</b>			
32.	Rainer Galler	Ersatz-Gemeinderat	
33.	Rene Grün	Ersatz-Gemeinderat	
34.	Thomas Rinner	Ersatz-Gemeinderat	
35.	Eveline Wasserer	Ersatz-Gemeinderätin	
36.	Helmut Khom	Ersatz-Gemeinderat	
<b>Gemeinderatsmitglieder der ÖVP</b>			
37.	Ewald Grün	Stadtrat	
38.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
39.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
40.	Markus Möller	Gemeinderat	
<b>Ersatz-Gemeinderatsmitglieder der ÖVP</b>			
41.	Silke Grün	Ersatz-Gemeinderätin	entschuldigt
42.	Bettina Trattner	Ersatz-Gemeinderätin	

43.	Herbert Wastian	Ersatz-Gemeinderat	
44.	Armin Ruhdorfer	Ersatz-Gemeinderat	
45.	Lukas Groicher	Ersatz-Gemeinderat	
<b>Gemeinderatsmitglieder der LMS</b>			
46.	Michael Schabernig	Mitglied	
47.	Dr. Otto Liechtenecker	Mitglied	
<b>Ersatz-Gemeinderatsmitglieder der LMS</b>			
48.	Rene Schabernig	Ersatz-Gemeinderat	
49.	Christian Gedermann	Ersatz-Gemeinderat	
<b>weitere anwesende Personen</b>			
50.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	
51.	Petra Steiner Bsc	Schriftführerin	

<b>TAGESORDNUNG</b>	
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung der Protokollfertiger
2.	Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs 3 K-AGO
3.	Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs 1 K-AGO
4.	Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs 4 K-AGO
5.	Wahl der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
6.	Angelobung der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
7.	Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
8.	Verordnung über Geschäftsaufteilung und gegenseitige Vertretung gemäß § 69 Abs 5 und 7 der K-AGO
9.	Änderung der Geschäftsordnung
10.	Sitzungsgeld- und Aufwandsentschädigungsverordnung
11.	Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Stadtgemeinde Friesach für die Grundverkehrskommission

12.	Nominierung der Verbandsfunktionäre für den Abwasserverband „Raum Friesach - Althofen“
13.	Bestellung des Vertreters und des Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt - St. Veit an der Glan
14.	Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder für „Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“
15.	Nominierung der Kuratoriumsmitglieder für den Sparkassenfonds
16.	Nominierung des nicht ständigen Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
17.	Nominierung der Mitglieder für das Jugendzentrum Kastl
18.	Nominierung der Mitglieder für das Kuratorium des Pfarrkindergartens
19.	Nominierung des Gemeinderatsmitgliedes für den Burgbaubeirat
20.	Allfälliges

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

1.	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung der Protokollfertiger</b>
----	---

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und dankt Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch sowie Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, für ihr Kommen.

Die Einberufung der Sitzung erfolgte gemäß der K-AGO in der geltenden Fassung und der GeO. Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

2.	<b>Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs 3 K-AGO</b>
----	---

Bürgermeister Josef Kronlechner erklärt den Ablauf der Angelobung und verliest die Gelöbnisformel. Amtsleiterin Mag. Bettina Vorreiter verliest die Namen der anzugelobenden neuen Gemeinderatsmitglieder. Die neuen Gemeinderatsmitglieder geloben einzeln vor dem Gemeinderat:

#### Gelöbnis

**„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegenden Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**



**Die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mit ihrer Unterschrift die Angelobung.**

Über die Angelobung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche als Beilage Nr. 1/11 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Bürgermeister Josef Kronlechner stellt nun die Beschlussfähigkeit des neu gewählten Gemeinderates fest.

Als Protokollfertiger wird von der SPÖ Lukas Kernmayer und von der FPÖ MMag. Silke Notsch namhaft gemacht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
die namhaft gemachten Protokollfertiger.

3.	<b>Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs 1 K-AGO</b>
----	---

Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch nimmt die Angelobung des Bürgermeisters vor. Sie verliest die Gelöbnisformel und Bürgermeister Josef Kronlechner gelobt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau:

**Gelöbnis**

**„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegenden Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Frau Mag. Egger-Grillitsch gratuliert Herrn Bgm Josef Kronlechner herzlichst zur Wiederwahl und wünscht ihm für die nächsten 6 Jahre viel Erfolg und alles Gute. Ebenso gratuliert sie ihm ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag. Des Weiteren gratuliert die Bezirkshauptfrau dem gesamten Gemeinde- und Stadtrat zum Wahlergebnis und zur Angelobung. Frau Mag. Egger-Grillitsch versichert eine gute Zusammenarbeit im Bezirk und wünscht allen viel Gesundheit und Durchhaltevermögen in dieser durchaus schwierigen Zeit.

**Bürgermeister Josef Kronlechner bestätigt mit seiner Unterschrift die Angelobung.**

Bürgermeister Josef Kronlechner bedankt sich für die Worte der Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch und richtet seinerseits Worte an die Fraktionen und an die Bevölkerung. Er spricht über die wichtigsten Vorhaben für die nächsten Jahre und bittet alle anwesenden Mandatäre, dass man die gute Zusammenarbeit der Vergangenheit fortschreibt, um das Beste für Friesach zu erreichen. Er bedankt sich bei der Bevölkerung für das erneute Vertrauen und die Bekräftigung seiner bisherigen Arbeit und freut sich weiterhin für alle Bürger als verantwortungsvolle Ansprechperson in der Gemeinde zu fungieren. Er wird sich 100 %ig für die Belange der Bevölkerung einsetzen und ist überzeugt davon, dass wir gemeinsam auch diese schwierige Zeit baldigst hinter uns lassen können.

Über die Angelobung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche als Beilage Nr. 2/11 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

4.	<b>Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs 4 K-AGO</b>
----	---

Bürgermeister Josef Kronlechner verliest die Gelöbnisformel. Amtsleiterin Mag. Bettina Vorreiter verliest die anzugelobenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates. Die einzelnen Ersatzmitglieder geloben vor dem Gemeinderat:

**Gelöbnis**

**„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegenden Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

**Die neu gewählten Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates bestätigen  
mit ihrer Unterschrift die Angelobung.**

Über die Angelobung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche als Beilage Nr. 3/11 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

5.	<b>Wahl der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO</b>
----	--

Die Wahlvorschläge der SPÖ, der FPÖ und der ÖVP werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterschrieben. Alle Fraktionswahlen sind einstimmig.

Bürgermeister Josef Kronlechner verliest daraufhin die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen und erklärt die Genannten für gewählt.

Die Wahlvorschläge werden als Beilage Nr. 4/11 (SPÖ), Nr. 5/11 (FPÖ) und 6/11 (ÖVP) zur Niederschrift genommen und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

6.	<b>Angelobung der Vizebürgermeister*in und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglied gemäß § 25 K-AGO</b>
----	--

Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch nimmt die Gelöbnisse der 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer, des 2. Vizebürgermeisters Reinhard Kampl entgegen. Die Gelöbnisse der weiteren Stadtratsmitglieder und der Ersatzmitglieder werden von Bürgermeister Josef Kronlechner entgegengenommen.

Die 1. Vzbgm Uschi Heitzer und der 2. Vzbgm Reinhard Kampl geloben vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau und StR Mag. Stefan Pachler, StR Ing. Helmut Wachernig sowie StR Ewald Grün geloben vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters.

## Gelöbnis

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegenden Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Die 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer, der 2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl  
sowie die weiteren Stadtratsmitglieder Mag. Stefan Pachler, Ing. Helmut Wachernig und Ewald Grün  
bestätigen mit ihrer Unterschrift die Angelobung.**

Über die Angelobung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche als Beilage Nr. 7/11 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Der Landeshauptmann, Dr. Peter Kaiser, richtet sein Wort an den neu gewählten Gemeinderat. Er gratuliert Bürgermeister Josef Kronlechner sowie seinem Gemeinderat herzlichst zum Ergebnis der Wahl und zum Beginn einer neuen Amtsperiode und wünscht allen Beteiligten, allen Funktionären gutes Gelingen beim Meistern dieser verantwortungsvollen Aufgabe zum Wohle für alle Bürgerinnen und Bürger. Dr. Peter Kaiser ist voller Zuversicht und spricht ermunternde und bestärkende Worte.

Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger Grillitsch und Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser verlassen die Sitzung.

7.	Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
----	--

### a. Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse

Inklusive des Pflichtausschusses „Kontrolle der Gebarung - Kontrollausschuss“ werden 7 Ausschüsse vorgeschlagen und zur Abstimmung gebracht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die Anzahl (7) der Ausschüsse.**

### b. Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse

#### (1) Kontrollausschuss

Der Wirkungsbereich dieses Ausschusses als Pflichtausschuss ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 26 K-AGO

#### (2) Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Tourismus, Innenstadt und Personal

- Finanz-, Gemeindehaushalts- und Abgabewesen (ausgenommen Vorschreibungswesen gemäß den Referaten 4 und 6), Gestaltung der Tarife und Gebühren, Abgaben und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde

- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, des Feuerwehrwesens, der allgemeinen Bauangelegenheiten
  - Angelegenheiten des Warndienstes
  - Angelegenheiten des Wirtschaftshofes einschließlich des Vorschreibungswesens, der Park- und Gartenanlagen, der Gemeindestraßen und des Brückenbaues, der Erhaltung derselben, der Straßenreinigung, der Schneeräumung und Winterstreuung, der Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde sowie Park- und Verkehrsfragen der Innenstadt und der Straßenbenennungen, der öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Objektbeleuchtung und der Beleuchtung der Spazierwege sowie öffentliche WC-Anlagen
  - Vertretung der Gemeinde im Vorstand der Verbände
  - Innenstadt und Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprojektes Nonkonform
  - Angelegenheiten der Partnerschaften mit den Städten Bad Griesbach und Cormons.
  - Angelegenheiten der Wildbachverbauung und des Flussbaues
  - Personal und Stellenplan
  - Angelegenheiten des Marktwesens und der Altstadtverordnung
  - Tourismus und Wanderwege
  - Angelegenheiten des Vereins Friesach im Wandel
- (3) Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen**
- Angelegenheiten der gesamten sozialen Wohlfahrt (Sozialwesen, Alten- und Pflegeheime, Essen auf Rädern, Gesundheitswesen, Förderung der Senioren- und Traditionsvereine, etc.)
  - Wohnungswesen (Wohnungsvergaben, Wohnbauförderung, Althausanierung, Miet- und Pachtverhältnisse)
  - Angelegenheiten im Rahmen „der familienfreundlichen Gemeinde“
  - Angelegenheiten im Rahmen der „gesunden Gemeinde“
  - Angelegenheiten der Gesundheit und des Rettungsdienstes
  - Bürgerbeteiligung und Innovation
- (4) Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport**
- Angelegenheiten der Krabbelstube, Kindergruppen, Kindergarten und Kinderspielplätze
  - Angelegenheiten der Volksschulen der Gemeinde
  - Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung (außer Musikschule)
  - Schülertransporte und Schülerfreifahrten
  - Agenden der Nachmittagsbetreuung
  - Angelegenheiten des Sports, einschließlich der Förderung
  - Terminvergabe der Turn- und Sporthallen
  - Friedhofsangelegenheiten inklusive des Vorschreibungswesens
- (5) Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend**
- Allgemeine Angelegenheiten zur Förderung der Kultur
  - Angelegenheiten des Stadtmuseums am Petersberg und Ausstellungen im Getreidespeicher
  - Unterstützung und Förderungen der Brauchtums-, Kultur- und Jugendvereine
  - Jugendzentrum Kastl
  - Angelegenheiten der Musikschule
  - Förderung der Jugendinitiativen
- (6) Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten**
- Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsangelegenheiten
  - Angelegenheiten des gesamten Umweltschutzes (Müllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Altstoff- und Sondersammlung von Müll jeder Art, Autowrack- und Alteisenbeseitigungsaktionen einschließlich des bezughabenden Vorschreibungswesens)
  - Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, der Reinhaltung der Gewässer und der Luft, der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes, der Kärntner Bergwacht und Unrats-Verordnung
  - Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

- Angelegenheiten betreffend Betriebsansiedelungen
- Jagdangelegenheiten

**(7) Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad**

- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Angelegenheiten des ländlichen Wegenetzes sowie der Weg- und Schneeräumungszuschüsse
- Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeforstes in Zeltschach
- Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung
- Naturpark Grebenzen
- Freibad
- Umkategorisierung der Gemeindestraße Dobritsch in eine Verbindungsstraße und Erstellung eines Projektes einer Generalsanierung sowie Überarbeitung der geltenden Einreichungsverordnung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
 (J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
 S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
 Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**den jeweiligen Wirkungskreis der Ausschüsse.**

**c. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse**

Gemäß § 26 Abs 2 2. Satz K-AGO hat grundsätzlich der Kontrollausschuss analog zum Stadtrat über 6 Mitglieder zu verfügen. § 26 Abs 4 Satz 1 K-AGO normiert, dass das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages für das Amt des Obmannes des Kontrollausschusses jener stärksten Partei zukommt, die zwar nicht im Stadtrat, aber mit zumindest 2 Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist.

Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Friesach weist daher 6 Mitglieder auf.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

SPÖ → 3

FPÖ → 1

ÖVP → 1

LMS → 1 (Kontrollausschuss)

Für alle übrigen Ausschüsse werden 5 Mitglieder vorgeschlagen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
 (J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
 S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
 Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**den Kontrollausschuss mit 6 Mitgliedern und  
 alle übrigen Ausschüsse mit 5 Mitgliedern zu besetzen.**

**d. Ermittlung nach dem Verhältniswahlrecht, für wie viele Ausschüsse (mit Ausnahme des Kontrollausschusses) den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann zusteht (nach der Hondschen Formel)**

SPÖ: Rang 1, 2, 4, 6 = Vorschlagsrecht für 4 Obfrauen/Obmänner

FPÖ: Rang 3 = Vorschlagsrecht für eine\*n Obfrau/Obmann

ÖVP: Rang 5 = Vorschlagsrecht für eine\*n Obfrau/Obmann

LMS: Obmann für Kassenkontrollausschuss per Gesetz

**e. Festsetzung welche konkrete Obmannstelle den einzelnen Gemeinderatsparteien zukommt**

Kontrollausschuss → LMS

Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal → SPÖ

Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen → SPÖ

Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport → SPÖ

Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend → SPÖ

Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten → ÖVP

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad → FPÖ

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die Obmannstellen wie oben beschrieben zu vergeben.**

**f. Wahl der Obmänner und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse**

Die Fraktionen haben ihre Wahlvorschläge zeitgerecht eingebracht.  
Vorgeschlagen werden nachstehende Personen:

**Pflichtausschuss:**

1. Kontrollausschuss	
Obmann	Mitglieder
GR Michael Schabernig	GR Hubert Groicher
	GR Christian Höferer
	GR Josef Pepper MA MA
	GR Christoph Neuwirther
	GR Markus Möller

Optionale Ausschüsse:

2. Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal	
Obmann	Mitglieder
Bürgermeister Josef Kronlechner	GR Hubert Groicher
	GR Josef Pepper MA MA
	StR Ing. Helmut Wachernig
	GR Markus Möller

3. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen	
Obfrau	Mitglieder
1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer	GR Irene Buggelsheim
	GR Ing. Heinz Pöllinger
	GR MMag. Silke Notsch
	GR Jaqueline Kreuzer

4. Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport	
Obmann	Mitglieder
2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl	GR Ing. Heinz Pöllinger
	GR Lukas Kernmayer
	GR MMag. Silke Notsch
	GR Gernot Wispichler

5. Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend	
Obmann	Mitglieder
Stadtrat Mag. Stefan Pachler	GR Lukas Kernmayer
	GR Irene Buggelsheim
	GR Robin Reif
	GR Jaqueline Kreuzer

6. Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten	
Obmann	Mitglieder
Stadtrat Ewald Grün	GR Haimo Kandolf
	GR Christian Höferer
	GR Sigurd Kronlechner
	GR Stefan Hundsbichler

7. Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad	
Obmann	Mitglieder
Stadtrat Ing. Helmut Wachernig	GR Sigurd Kronlechner
	GR Haimo Kandolf
	GR Hubert Groicher
	StR Ewald Grün

Die Fraktionen leisten die Unterschriften. Die Wahl der Ausschussmitglieder fällt für jede Fraktion einstimmig aus.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechenecker)  
**die Obmänner und Mitglieder der einzelnen Ausschüsse.**

Die Wahlvorschläge bilden als Beilage Nr. 8/11 (SPÖ), Nr. 9/11 (FPÖ), Nr. 10/11 (ÖVP) und Nr. 11/11 (LMS) einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

**Die Gemeinderatssitzung wird für die Dauer von 15 Minuten unterbrochen und um 19:45 Uhr fortgesetzt.**

8.	Verordnung über die Geschäftsaufteilung und gegenseitige Vertretung gemäß § 69 Abs 5 und 7 der K-AGO (Referatsaufteilung)
----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat vom: 23. März 2021





# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-Zahl: 003-02/2021

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 23. März 2021 zu Zahl 003-01/2021 mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden.

(Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

### § 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates wie folgt aufgeteilt:

#### Referat 1 Kontrollausschuss

Obmann Gemeinderat Michael Schabernig

Der Wirkungskreis dieses Ausschusses als Pflichtausschuss ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 92 f K-AGO

#### Referat 2 Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Tourismus, Innenstadt und Personal

Obmann Bürgermeister Josef Kronlechner

- Finanz-, Gemeindehaushalts- und Abgabewesen (ausgenommen Vorschreibungswesen gemäß den Referaten 4 und 6), Gestaltung der Tarife und Gebühren, Abgaben und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, des Feuerwehrwesens, der allgemeinen Bauangelegenheiten
- Angelegenheiten des Warndienstes
- Angelegenheiten des Wirtschaftshofes einschließlich des Vorschreibungswesens, der Park- und Gartenanlagen, der Gemeindestraßen und des Brückenbaues, der Erhaltung derselben, der Straßenreinigung, der Schneeräumung und Winterstreuung, der Verwaltung der Verkehrsflächen der



- Gemeinde sowie Park- und Verkehrsfragen der Innenstadt und der Straßenbenennungen, der öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Objektbeleuchtung und der Beleuchtung der Spazierwege sowie öffentliche WC-Anlagen
- Vertretung der Gemeinde im Vorstand der Verbände
  - Innenstadt und Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprojektes Nonkonform
  - Angelegenheiten der Partnerschaften mit den Städten Bad Griesbach und Cormons.
  - Angelegenheiten der Wildbachverbauung und des Flussbaues
  - Personal und Stellenplan
  - Angelegenheiten des Marktwesens und der Altstadtverordnung
  - Tourismus und Wanderwege
  - Angelegenheiten des Vereins Friesach im Wandel

**Referat 3**  
**Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen**

**Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer**

- Angelegenheiten der gesamten sozialen Wohlfahrt (Sozialwesen, Alten- und Pflegeheime, Essen auf Rädern, Gesundheitswesen, Förderung der Senioren- und Traditionsvereine, etc.)
- Wohnungswesen (Wohnungsvergaben, Wohnbauförderung, Althausanierung, Miet- und Pachtverhältnisse)
- Angelegenheiten im Rahmen „der familienfreundlichen Gemeinde“
- Angelegenheiten im Rahmen der „gesunden Gemeinde“
- Angelegenheiten der Gesundheit und des Rettungsdienstes
- Bürgerbeteiligung und Innovation

**Referat 4**  
**Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport**

**Obmann 2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl**

- Angelegenheiten der Krabbelstube, Kindergruppen, Kindergarten und Kinderspielplätze
- Angelegenheiten der Volksschulen der Gemeinde
- Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung (außer Musikschule)
- Schülertransporte und Schülerfreifahrten
- Agenden der Nachmittagsbetreuung
- Angelegenheiten des Sports, einschließlich der Förderung
- Terminvergabe der Turn- und Sporthallen
- Friedhofsangelegenheiten inklusive des Vorschreibungswesens

**Referat 5**  
**Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend**

**Obmann Stadtrat Mag. Stefan Pachler**

- Allgemeine Angelegenheiten zur Förderung der Kultur
- Angelegenheiten des Stadtmuseums am Petersberg und Ausstellungen im Getreidespeicher

2

VO Referatsaufteilung § 69 Abs 5 und 7 K-AGO vom 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



- Unterstützung und Förderungen der Brauchtums-, Kultur- und Jugendvereine
- Jugendzentrum Kastl
- Angelegenheiten der Musikschule
- Förderung der Jugendinitiativen

**Referat 6**  
**Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten**

Obmann Stadtrat Ewald Grün

- Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsangelegenheiten
- Angelegenheiten des gesamten Umweltschutzes (Müllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Altstoff- und Sondersammlung von Müll jeder Art, Autowrack- und Alteisenbeseitigungsaktionen einschließlich des bezughabenden Verschreibungswesens)
- Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, der Reinhaltung der Gewässer und der Luft, der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes, der Kärntner Bergwacht und Unrats-Verordnung
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Angelegenheiten betreffend Betriebsansiedelungen
- Jagdangelegenheiten

**Referat 7**  
**Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,  
ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad**

Obmann Stadtrat Ing. Helmut Wachernig

- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Angelegenheiten des ländlichen Wegenetzes sowie der Weg- und Schneeräumungszuschüsse
- Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeforstes in Zeltschach
- Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung
- Naturpark Grebenzen
- Freibad
- Umkategorisierung der Gemeindestraße Dobritsch in eine Verbindungsstraße und Erstellung eines Projektes einer Generalsanierung sowie Überarbeitung der geltenden Einreihungsverordnung

**§ 2**

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

**§ 3**

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

3

VO Referatsaufteilung § 69 Abs 5 und 7 K-AGO vom 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

- Bürgermeister Josef Kronlechner (SPÖ) vertritt die 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer (SPÖ).
- Die 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer (SPÖ) vertritt Bürgermeister Josef Kronlechner (SPÖ).
- Den 2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl (SPÖ) vertritt Stadtrat Mag. Stefan Pachler (SPÖ).
- Den Stadtrat Mag. Stefan Pachler (SPÖ) vertritt der 2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl (SPÖ).
- Den Stadtrat Ing. Helmut Wachernig (FPÖ) vertritt der Stadtrat Ewald Grün (ÖVP).
- Den Stadtrat Ewald Grün (ÖVP) vertritt der Stadtrat Ing. Helmut Wachernig (FPÖ).

§ 4

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24.09.2020, Zahl 003-02/2020, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

*Josef Kronlechner*

Josef Kronlechner

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die VO zur Referatsaufteilung in der vorliegenden Form beschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
die VO zur Referatsaufteilung in der vorliegenden Form.**

<b>9.</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung</b>
-----------	--------------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat vom: 23. März 2021





# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-Zahl: 003-02/2021

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 23. März 2021 zu Zahl 003-02/2021 mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird.

(Geschäftsordnung)

Aufgrund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Rechte und Pflichten des Vorsitzenden

- (1) Zu Beginn der Sitzung oder bei späterem Eintritt einer Verhinderung, hat der Vorsitzende bekanntzugeben, wer verhindert ist an der Sitzung teilzunehmen und die entsprechende Vertretung bekanntzugeben.
- (2) Der Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.
- (3) Wenn ein Fall eintritt, für den die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen der K-AGO bzw. dieser Verordnung nicht ausreichen, hat der Vorsitzende den Gemeinderat, um dessen Meinung zu befragen. Über die Befragung ist abzustimmen.
- (4) Ergibt sich im Stadtrat oder in einem Ausschuss die Beschlussunfähigkeit, hat der Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder sie zu unterbrechen bis die Beschlussfähigkeit hergestellt werden kann.

### § 2

#### Verlauf der Sitzungen

Nach den Ausführungen des Berichterstatters darf jedes Mitglied des Gemeinderates in den Sitzungen des Gemeinderates zu jedem Tagesordnungspunkt zweimal sprechen.

### § 3

#### Schluss der Debatte

- (1) Wenn zumindest zwei Redner gesprochen haben, kann ein Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.



- (2) Spricht sich das Kollegialorgan für den Schluss der Debatte aus, so ist nur mehr den vorgemerkten Rednern das Wort zu erteilen.
- (3) Wird nach Schluss der Debatte ein Abänderungs- oder Zusatzantrag gestellt, so hat das Kollegialorgan vorerst darüber zu entscheiden, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist.

#### § 4

#### Unterbrechung der Sitzung

Auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

#### § 5

#### Anträge zur Geschäftsbehandlung

- (1) Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren im Gemeinderat, im Stadtrat und im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.
- (2) Anträge zur Geschäftsbehandlung müssen nicht schriftlich überreicht werden. Sie sind vom Vorsitzenden ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.
- (3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Stadtrates oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat ihm der Vorsitzende vor dem nächsten Redner das Wort zu erteilen.
- (4) Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:
  - a) Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen
  - b) Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Befangenheit einer Mandatarin/eines Mandatars begründet
  - c) Anträge auf Vertagung
  - d) Anträge auf Rückverweisung an den Stadtrat
  - e) Anträge auf Schluss der Debatte
  - f) Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
  - g) Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung
  - h) Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel
  - i) Anträge auf Unterbrechung der Sitzung
  - j) Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache
  - k) Anträge auf Verlesung einer Anfrage
  - l) Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift



## § 6

### Abstimmung und Beschlussfassung

- (1) Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Die Abstimmung über voneinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen. Stehen die Zusatzanträge mit der beschlossenen Fassung des Hauptantrages in Widerspruch, so hat die Abstimmung über sie zu entfallen.
- (2) Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Stadtrat oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.
- (3) Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Stadtrat einstimmig beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.
- (4) Hat der Ausschuss bzw. Stadtrat in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss solange geändert werden, solange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkt für eine Gemeinderatssitzung bzw. Stadtratssitzung sind.

## § 7

### Selbstständige Anträge

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates, des Stadtrates bzw. im Rahmen seiner Zuständigkeit auch ein Ausschuss, ist berechtigt, schriftlich, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, selbstständige Anträge an den Gemeinderat zu stellen.
- (2) Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist solange möglich, solange weder Ausschuss noch der Stadtrat einen Antrag an den Gemeinderat beschlossen haben.

## § 8

### Übertragung von Aufgaben

Dem Stadtrat werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind - ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung - zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 5 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Ausgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß § 2 Anlage 2 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt, jedoch maximal € 200.000, nicht übersteigen.

3

VO zur Geschäftsordnung vom 23. März 2021 zu Zahl 003-02/2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Für die Finanzjahre 2020 und 2021 ist zur Berechnung der Wertgrenzen in § 15 Abs 2 K-GHG sowie in § 34 Abs 2, § 73 Abs 2, § 84a Abs 1 lit g und § 104 Abs 6 lit a K-AGO die Summe des Abschnittes 92 - Rechnungsabschluss heranzuziehen.

Erläuterung:

Demnach fallen unter diese Übertragungsermächtigung nichtbehördliche Aufgaben (Privatwirtschaftsverwaltung), welche in der vom Gemeinderat festgelegten Betragsgrenze (€ 200.000) ihre Deckung finden, z. B.

- Vergabe von Wohnungen und Abschluss von Mietverträgen.
- Abschluss von Bestandsverträgen - mit Ausnahme von Jagdpachtverträgen.
- Gewährung von Beiträgen und Subventionen.
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen.

Sie sind keine Angelegenheiten der laufenden Verwaltung!

**§ 9**

**Niederschrift**

- (1) Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Stadtrates und eines jeden Ausschusses ist unter Verantwortung der Leiterin des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Die Leiterin des inneren Dienstes bestimmt den Schriftführer.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat dieses Mitglied gleichzeitig den Wortlaut der gewünschten Protokollierung schriftlich vorzugeben.
- (3) Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Stadtrates oder eines Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern sie in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.
- (4) Die Fertigung der im Original zu unterschreibenden Niederschrift durch die Ausschussobmänner und die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses muss im Gemeindeamt erfolgen. In Ausnahmefällen, wie bei Krankheit, kann die Fertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.

**§ 10**

**Pflichten der Leiterin des inneren Dienstes**

Die Leiterin des inneren Dienstes hat an den Sitzungen des Gemeinderates und des Stadtrates teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihr zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort erteilen.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 14. April 2015, Zahl 1/2015, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die VO zur Geschäftsordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
die VO zur Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.**

<b>10.</b>	<b>Sitzungsgeld- und Aufwandsentschädigungsverordnung</b>
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat vom: 23. März 2021





# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-Zahl: 003-02/2021

## VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 23. März 2021 zu Zahl 003-02/2021 mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird  
(Sitzungsgeldverordnung)**

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

### § 2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 170 Euro festgesetzt.

### § 3

#### Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4

Bezug der Mitglieder des Stadtrates

Den Mitgliedern des Stadtrates, die mit Aufgaben gemäß § 69 Abs. 5 oder 6 K-AGO betraut wurden, gebührt - ausgenommen dem Bürgermeister - ein monatlicher Bezug, in dem in § 29 Abs. 4 K-AGO festgelegten Ausmaß.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. April 2017 zu Zahl 001-0/2017 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die Sitzungsgeldverordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die Sitzungsgeldverordnung in der vorliegenden Form.**

<b>11.</b>	<b>Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Stadtgemeinde Friesach für die Grundverkehrskommission</b>
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat vom: 23. März 2021

Die SPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei nominiert nachstehende Personen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission:

<b>Mitglied</b>	
Othmar Moser jun.	geboren am 12.11.1962, wohnhaft in Schratzbach 21, 9361 St. Salvator
<b>Ersatzmitglied</b>	
Armin Ruhdorfer	geboren am 12.06.1980 wohnhaft in Wiesen 2, 9361 St. Salvator

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**Herrn Othmar Moser jun. als Mitglied und Herrn Armin Ruhdorfer als Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission zu bestellen.**



12.	<b>Nominierung der Verbandsfunktionäre für den Abwasserverband „Raum Friesach - Althofen“</b>
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
 Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglied und Ersatzmitglied werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Mitglied	
Bürgermeister Josef Kronlechner	geboren am 23.03.1956 wohnhaft Hochofenweg 4, 9361 St. Salvator
Ersatzmitglied	
Stadtrat Ewald Grün	geboren am 26.05.1969 wohnhaft in Zeltschach 4/2, 9360 Friesach

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für den Abwasserverband „Raum Friesach-Althofen“ bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

**Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner als Mitglied und Herrn Stadtrat Ewald Grün als Ersatzmitglied für den Abwasserverband „Raum Friesach-Althofen“ zu bestellen.**

13.	<b>Bestellung des Vertreters und des Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt - St. Veit an der Glan</b>
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
 Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Mitglied	
Bürgermeister Josef Kronlechner	geboren am 23.03.1956 wohnhaft Hochofenweg 4, 9361 St. Salvator
Ersatzmitglied	
Stadtrat Ewald Grün	geboren am 26.05.1969 wohnhaft in Zeltschach 4/2, 9360 Friesach

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt - St. Veit an der Glan bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

**Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner als Mitglied und Herrn Stadtrat Ewald Grün als Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt - St. Veit an der Glan zu bestellen.**

14.	Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder für „Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Mitglieder		
SPÖ		
1.	Bürgermeister Josef Kronlechner	geboren am 23.03.1956, wohnhaft in Hochofenweg 4, 9361 St. Salvator
2.	1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer	geboren am 10.04.1967 wohnhaft in St. Veiter Straße 23b, 9360 Friesach
3.	2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl	geboren am 05.04.1974 wohnhaft in Karawankenblickweg 3, 9360 Friesach
4.	GR Hubert Groicher	geboren am 02.10.1972 wohnhaft in Zienitzen 60/2, 9361 St. Salvator
FPÖ		
5.	E-GR Helmut Khom	geboren am 30.05.1952 wohnhaft in St. Stefan 16, 9361 St. Salvator



6.	Stadtrat Ing. Helmut Wachernig	geboren am 06.11.1967 wohnhaft in Oberdorf I 11, 9361 St. Salvator
<b>ÖVP</b>		
7.	Erich Kejzar	geboren am 17.10.1959 wohnhaft in Lastenstraße 2, 9360 Friesach

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als Aufsichtsratsmitglieder für  
„Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“  
bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die obgenannten Personen als Aufsichtsratsmitglieder für  
„Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“  
zu bestellen.**

<b>15.</b>	<b>Nominierung der Kuratoriumsmitglieder für den Sparkassenfonds</b>
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

<b>Mitglieder</b>		
<b>SPÖ</b>		
1.	Bürgermeister Josef Kronlechner	geboren am 23.03.1956, wohnhaft in Hochofenweg 4, 9361 St. Salvator
2.	GR Josef Pepper MA MA	geboren am 20.07.1982 wohnhaft in Kärntnerland Straße 7/5, 9360 Friesach
<b>FPÖ</b>		
3.	E-GR Helmut Khom	geboren am 30.05.1952 wohnhaft in St. Stefan 16, 9361 St. Salvator

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die obgenannten Personen als Kuratoriumsmitglieder für den Sparkassenfonds bestellt werden?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die obgenannten Personen als Kuratoriumsmitglieder für den Sparkassenfonds zu bestellen.**

16.	Nominierung des nicht ständigen Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Mitglied	
Herr Dipl.-Ing. Hannes Wachernig	geboren am, 16.10.1977 wohnhaft in Minachweg 1, 9360 Friesach
Ersatzmitglied	
Herr Gerhard Maurer	geboren am 02.08.1961 wohnhaft in Staudachhof 6, 9360 Friesach

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission zu bestellen?**

17.	Nominierung der Mitglieder für das Jugendzentrum Kastl
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Mitglieder		
<b>SPÖ</b>		
1.	Stadtrat Mag. Stefan Pachler	geboren am 29.11.1991 wohnhaft in Minachweg 7, 9360 Friesach
<b>FPÖ</b>		
2.	GR Robin Reif	geboren am 11.09.1995 wohnhaft in Hubert-Hauser-Straße 17, 9360 Friesach
<b>ÖVP</b>		
3.	GR Jaqueline Kreuzer	geboren am 14.01.1990 wohnhaft in Gwerz 17, 9360 Friesach

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als als Kuratoriumsmitglieder für das Jugendzentrum Kastl bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
 (J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechenecker)  
**die obgenannten Personen als Kuratoriumsmitglieder für das Jugendzentrum Kastl zu bestellen.**

<b>18.</b>	<b>Nominierung der Mitglieder für das Kuratorium des Pfarrkindergartens</b>
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
 Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglieder werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Mitglieder		
<b>SPÖ</b>		
1.	2. Vzbgm Reinhard Kampl	geboren am 05.04.1967 wohnhaft in Karawankenblickweg 3, 9361 Friesach
<b>FPÖ</b>		
2.	GR MMag. Silke Notsch	geboren am 18.09.1982 wohnhaft in Kärntnerlandstraße 13/9, 9360 Friesach

ÖVP		
3.	GR Jaqueline Kreuzer	geboren am 14.01.1990 wohnhaft in Gwerz 17, 9360 Friesach

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als als Kuratoriumsmitglieder für den Pfarrkindergarten Friesach bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die obgenannten Personen als Kuratoriumsmitglieder für den Pfarrkindergarten Friesach zu bestellen.**

19.	<b>Nominierung des Gemeinderatsmitgliedes für den Burgbaubeirat</b>
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat vom: 23. März 2021

Als Mitglieder werden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Mitglieder		
<b>SPÖ</b>		
1.	1. Vzbgm Uschi Heitzer	geboren am 10.04.1967 wohnhaft in St. Veiter Straße 23b, 9360 Friesach
<b>FPÖ</b>		
2.	GR MMag. Silke Notsch	geboren am 18.09.1982 wohnhaft in Kärntnerland Straße 13/9, 9360 Friesach

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die obgenannten Personen als als Mitglieder des Burgbaubeirates bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die obgenannten Personen als Mitglieder des Burgbaubeirates zu bestellen.**

Dr. Otto Liechtenecker bedankt sich für die gut organisierte Durchführung der Corona-Tests.

Ing. Helmut Wachernig richtet Worte an den Gemeinde- und Stadtrat. Er bekräftigt, dass die FPÖ ihre Rolle als Oppositionspartei sehr ernst nehmen wird, sich aber auch konstruktiv in die Gemeindeaufgaben einbringen möchte. Er gratuliert Bgm Kronlechner zum Geburtstag.

Ewald Grün gratuliert Bgm Josef Kronlechner zum Wahlsieg und richtet im Namen der Neuen Friesacher Volkspartei Worte an den Gemeinde- und Stadtrat. Die ÖVP wird ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und wird sich mit voller Kraft für Friesach einbringen.

Michael Schabernig gratuliert Bgm Josef Kronlechner zum Geburtstag und freut sich mit seinem Team die Arbeit für Friesach aufzunehmen. Er dankt AL Mag. Bettina Vorreiter für Ihre organisatorische Arbeit und die Vorbereitung der Sitzung.

Hubert Groicher richtet sich ebenfalls an den Stadt- und Gemeinderat und bekräftigt nochmals, dass die SPÖ Friesach voller Tatendrang ist und die Arbeit für Friesach bereits aufgenommen hat. Er gratuliert Bgm Kronlechner zum Geburtstag.

Bürgermeister Kronlechner bedankt sich bei allen Anwesenden für die Glückwünsche und schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Friesach, am 24.03.2021

**Die Amtsleitung**

Mag. Bettina Vorreiter eh

**Protokollfertiger:**

Lukas Kernmayer eh  
(SPÖ)

MMag. Silke Notsch eh  
(FPÖ)

**Die Schriftführerin:**

Petra Steiner Bsc eh

**Der Vorsitzende**

Josef Kronlechner eh



# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Beilage Nr. 1/11

## NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 28. Februar 2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach am 23. März 2021 im Festsaal des Rathauses.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates:

Liste 1 Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ)	
1.	Josef Kronlechner
2.	Uschi Heitzer
3.	Reinhard Kampl
4.	Mag. Stefan Pachler
5.	Irene Buggelsheim
6.	Lukas Kernmayer
7.	Hubert Groicher
8.	Sigurd Kronlechner
9.	Ing. Heinz Pöllinger
10.	Josef Pepper MA MA
11.	Christian Höferer
12.	Haimo Kandolf
Liste 2 Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ)	
1.	Ing. Helmut Wachernig
2.	MMag. Silke Notsch
3.	Christoph Neuwirther
4.	Stefan Hundsbichler
5.	Robin Reif

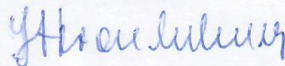


Liste 3 Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP)	
1.	Ewald Grün
2.	Jaqueline Kreuzer
3.	Gernot Wispichler
4.	Markus Möller
Liste 4 Team Kärnten Liste Michael Schabernig (LMS)	
1.	Michael Schabernig
2.	Dr. Otto Liechtenecker

vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

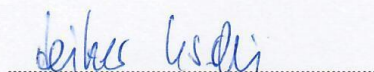
*„Ich gelobe,  
der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*


Der Vorsitzende:



Bürgermeister Josef Kronlechner

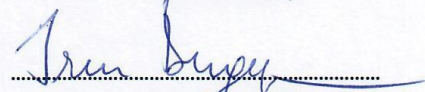
SPÖ

  
.....  
Uschi Heitzer

  
.....  
Mag. Stefan Pachler

  
.....  
Lukas Kernmayer

  
.....  
Reinhard Kampl

  
.....  
Irene Buggelsheim

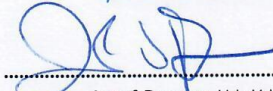
  
.....  
Hubert Groicher


2


NS über die Angelobung des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

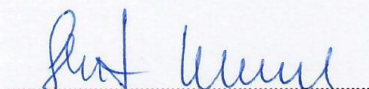
  
.....  
Sigurd Kronlechner

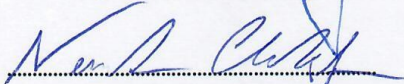
  
.....  
Josef Pepper MA MA

  
.....  
Haimo Kandolf

  
.....  
Ing. Heinz Pöllinger

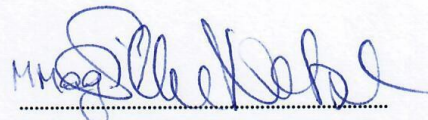
  
.....  
Christian Höferer


  
.....  
Ing. Helmut Wachernig

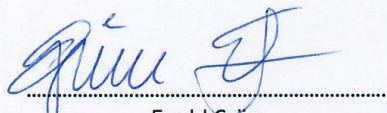
  
.....  
Christoph Neuwirther

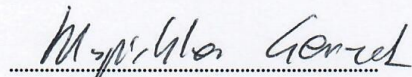
  
.....  
Robin Reif

FPÖ

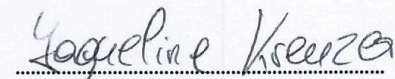
  
.....  
MMag. Silke Notsch

  
.....  
Stefan Hundsichler


  
.....  
Ewald Grün

  
.....  
Gernot Wispichler

ÖVP

  
.....  
Jaqueline Kreuzer

  
.....  
Markus Möller

  
.....  
Michael Schabernig

LMS

  
.....  
Dr. Otto Liechtenecker

3

NS über die Angelobung des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.





# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1

[www.friesach.at](http://www.friesach.at)

DVR.Nr.: 51276

Beilage 2/11

## NIEDERSCHRIFT

über die am 23. März 2021 durchgeführte

Angelobung des am 28. Februar 2021 von den Gemeindebürgern

direkt gewählten Bürgermeisters der Stadtgemeinde Friesach gemäß § 25 Abs 1 K-AGO

Anwesende		
	Bgm Josef Kronlechner	Vorsitzender
	Dr. Claudia Egger-Grillitsch	Bezirkshauptfrau
	Dr. Peter Kaiser	Landeshauptmann
	Mag. Bettina Vorreiter	Amtsleiterin
	Petra Steiner	Schriftführerin

Mitglieder des Gemeinderates		
1.	Uschi Heitzer	Gemeinderätin
2.	Reinhard Kampl	Gemeinderat
3.	Stefan Pachler	Gemeinderat
4.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin
5.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat
6.	Hubert Groicher	Gemeinderat
7.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat
8.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat
9.	Josef Pepper MA MA	Gemeinderat
10.	Christian Höferer	Gemeinderat
11.	Haimo Kandolf	Gemeinderat
12.	Ing. Helmut Wachernig	Gemeinderat
13.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin
14.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat
15.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat

16.	Robin Reif	Gemeinderat	
17.	Ewald Grün	Gemeinderat	
18.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
19.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
20.	Markus Möller	Gemeinderat	
21.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
22.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 - K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindevahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben.

Das Gelöbnis ist in die Hand der Bezirkshauptfrau oder eines von ihr aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen.

Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Josef Kronlechner, geboren am 23. März 1956, von der Gemeindevahlbehörde am 28. Februar 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister in der Stadtgemeinde Friesach, legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

**Gelöbnis:**

**“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”**

Die Niederschrift wird hierauf verlesen, vom Vorsitzenden und der Bezirkshauptfrau unterfertigt.

Der Vorsitzende:

Bgm Josef Kronlechner

Die Bezirkshauptfrau:

Dr. Claudia Egger-Grillitsch





# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.gv.at

DVR.Nr.: 51276

Beilage Nr. 3/11

## NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 28. Februar 2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates  
gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998,  
zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020,  
in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach am 23. März 2021  
im Festsaal des Rathauses.

Anwesende			
1.	Bgm Josef Kronlechner	Vorsitzender	
2.	Dr. Claudia Egger-Grillitsch	Bezirkshauptfrau	
3.	Dr. Peter Kaiser	Landeshauptmann	
4.	Mag. Bettina Vorreiter	Schriftführerin	
5.	Petra Steiner BSc.	Schriftführerin	

Mitglieder des Gemeinderates			
6.	Uschi Heitzer	Gemeinderätin	
7.	Reinhard Kampl	Gemeinderat	
8.	Mag. Stefan Pachler	Gemeinderat	
9.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
10.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
11.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
12.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
13.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
14.	Josef Pepper MA MA	Gemeinderat	
15.	Christian Höferer	Gemeinderat	
16.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
17.	Ing. Helmut Wachernig	Gemeinderat	
18.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
19.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	
20.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
21.	Robin Reif	Gemeinderat	

22.	Ewald Grün	Gemeinderat	
23.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
24.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
25.	Markus Möller	Gemeinderat	
26.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
27.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates  
legen die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

<b>Liste 1</b> <b>Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ)</b>			
28.	Michael Apolloner	Ersatz-Gemeinderat	
29.	Natalie Groicher	Ersatz-Gemeinderätin	
30.	Gottfried Krall	Ersatz-Gemeinderat	
31.	Gerhard Payrer	Ersatz-Gemeinderat	
32.	Silvia Reibnegger	Ersatz-Gemeinderätin	
33.	Astrid Schönfelder	Ersatz-Gemeinderätin	
34.	Christian Schüttenkopf	Ersatz-Gemeinderat	
35.	Patricia Trattinig	Ersatz-Gemeinderätin	
36.	Dietmar Wallner	Ersatz-Gemeinderat	
37.	Isabella Schwarz	Ersatz-Gemeinderätin	entschuldigt
38.	Mag. Elisabeth Eicher	Ersatz-Gemeinderätin	
39.	Tamara Schneider	Ersatz-Gemeinderätin	entschuldigt
<b>Liste 2</b> <b>Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ)</b>			
1.	Rainer Galler	Ersatz-Gemeinderat	
2.	Rene Grün	Ersatz-Gemeinderat	
3.	Thomas Rinner	Ersatz-Gemeinderat	
4.	Eveline Wasserer	Ersatz-Gemeinderätin	

2 NS zur Angelobung der Ersatzgemeinderatsmitglieder\*innen in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

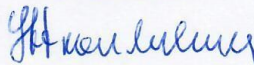


5.	Helmut Khom	Ersatz-Gemeinderat	
<b>Liste 3</b> <b>Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP)</b>			
1.	Silke Grün	Ersatz-Gemeinderätin	entschuldigt
2.	Bettina Trattner	Ersatz-Gemeinderätin	
3.	Herbert Wastian	Ersatz-Gemeinderat	
4.	Armin Ruhdorfer	Ersatz-Gemeinderat	
5.	Lukas Groicher	Ersatz-Gemeinderat	
<b>Liste 4</b> <b>Team Kärnten Liste Michael Schabernig (LMS)</b>			
1.	Rene Schabernig	Ersatz-Gemeinderat	
2.	Christian Gedermann	Ersatz-Gemeinderat	

vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

*“Ich gelobe,  
der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

Der Vorsitzende:



Bürgermeister Josef Kronlechner

SPÖ

  
.....  
E-GR Michael Apolloner

  
.....  
E-GR Gottfried Krall

  
.....  
E-GR Natalie Groicher

  
.....  
E-GR Gerhard Payrer

3 NS zur Angelobung der Ersatzgemeinderatsmitglieder\*innen in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

E-GR Silvia Reibnegger

E-GR Astrid Schönfelder

E-GR Christian Schüttenkopf

E-GR Patricia Trattnig

E-GR Dietmar Wallner

E-GR Mag. Elisabeth Eicher

E-GR Isabella Schwarz

E-GR Tamara Schneider

FPÖ

E-GR Rainer Galler

E-GR Rene Grün

E-GR Thomas Rinner

E-GR Eveline Wasserer

E-GR Helmut Khom

ÖVP

E-GR Silke Grün

E-GR Bettina Trattner

E-GR Herbert Wastian

E-GR Armin Ruhdorfer

E-GR Lukas Groicher

LMS

E-GR Rene Schabernig

E-GR Christian Gedermann

4

NS zur Angelobung der Ersatzgemeinderatsmitglieder\*innen in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



**Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ)**

**9360 Friesach**

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
Fürstenhofplatz 1  
9360 Friesach

Friesach, am 23.03.2021

**Wahlvorschlag für den Stadtrat**

**Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ)**

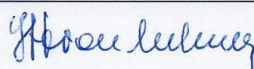
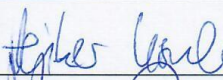
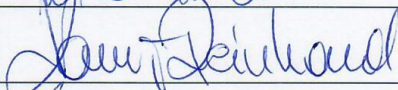
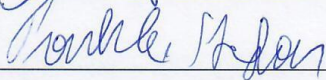
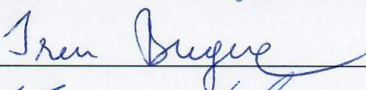
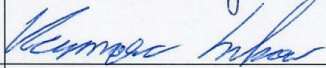
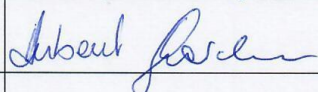
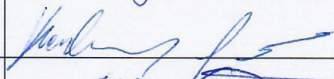
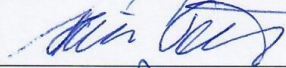

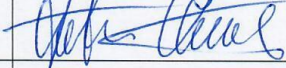
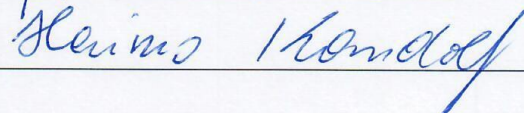
Die Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister\*in und sonstige Mitglieder des Stadtrates der Stadtgemeinde Friesach vor:

1. 1. Vizebürgermeisterin: **Ursula Heitzer**  
geboren am 10.04.1967  
wohnhaft in St. Veiter Straße 23b, 9360 Friesach  
  
zu ihrem Ersatzmitglied: **Irene Buggelsheim**  
geboren am 16.04.1957  
wohnhaft in Herrengasse 8/3, 9360 Friesach
  
2. 2. Vizebürgermeister: **Reinhard Kampl**  
geboren am 05.04.1974  
wohnhaft in Karawankenblickweg 3, 9360 Friesach  
  
zu seinem Ersatzmitglied: **Ing. Heinz Pöllinger**  
geboren am 01.01.1981  
wohnhaft in Kärntnerlandstraße 15/2, 9360 Friesach
  
3. sonstiges Stadtratsmitglied: **Mag. Stefan Pachler**  
geboren am 29.11.1991  
wohnhaft in Minachweg 7, 9360 Friesach  
  
zu seinem Ersatzmitglied: **Lukas Kernmayer**  
geboren am 05.12.2001  
wohnhaft in St. Stefan 24/2, 9361 Friesach
  
4. Ersatzmitglied für den Bürgermeister: **Haimo Kandolf**  
geboren am 01.10.1967  
wohnhaft in Am Wiesenrain 2/2, 9361 Friesach



Der Vorsitzende wird ersucht die genannten Personen für gewählt zu erklären.

Liste 1 SPÖ

	Name	Unterschrift
1.	Bgm Josef Kronlechner	
2.	Uschi Heitzer	
3.	Reinhard Kampl	
4.	Mag. Stefan Pachler	
5.	Irene Buggelsheim	
6.	Lukas Kernmayer	
7.	Hubert Groicher	
8.	Sigurd Kronlechner	
9.	Ing. Heinz Pöllinger	
10.	Josef Pepper MA MA	
11.	Christian Höferer	
12.	Haimo Kandolf	

**Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ)**  
9360 Friesach

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
Fürstenhofplatz 1  
9360 Friesach

Friesach, am 23.03.2021

**Wahlvorschlag für den Stadtrat**

**Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ)**

Die Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als sonstige Mitglieder des Stadtrates der Stadtgemeinde Friesach vor:

sonstiges Stadtratsmitglied:                    **Ing. Helmut Wachernig**  
geboren am 06.11.1967  
wohnhaft in Oberdorf 1/11, 9361 St. Salvator

zu seinem Ersatzmitglied:                    **MMag. Silke Notsch**  
geboren am 18.09.1982  
wohnhaft in Kärntnerlandstraße 13/9/1, 9360 Friesach

Der Vorsitzende wird ersucht die genannten Personen für gewählt zu erklären.

**Liste 2 FPÖ**

	Name	Unterschrift
1.	Ing. Helmut Wachernig	
2.	MMag. Silke Notsch	
3.	Christoph Neuwirther	
4.	Stefan Hundsbichler	
5.	Robin Reif	

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



**Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP)**  
**9360 Friesach**

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
 Fürstenhofplatz 1  
 9360 Friesach

Friesach, am 23.03.2021

**Wahlvorschlag für den Stadtrat**

**Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP)**

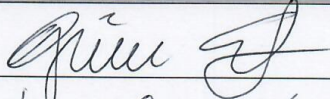
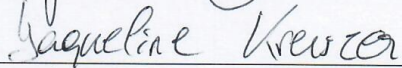
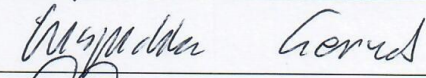
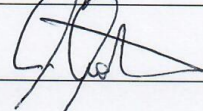
Die Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als sonstige Mitglieder des Stadtrates der Stadtgemeinde Friesach vor:

sonstiges Stadratsmitglied: **Ewald Grün**  
 geboren am 26.05.1969  
 wohnhaft in Zeltschach 4/2, 9360 Friesach

zu seinem Ersatzmitglied: **Gernot Wispichler**  
 geboren am 22.12.1984  
 Metnitztaler Straße 1a/9, 9360 Friesach

Der Vorsitzende wird ersucht die genannten Personen für gewählt zu erklären.

**Liste 3 ÖVP**

	Name	Unterschrift
1.	Ewald Grün	
2.	Jaqueline Kreuzer	
3.	Gernot Wispichler	
4.	Markus Möller	

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
 Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.





# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Beilage Nr. 7/11

## NIEDERSCHRIFT

über die am 23. März 2021 durchgeführte  
Wahl und Angelobung der 1. Vizebürgermeisterin, des 2. Vizebürgermeisters und  
der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder  
der Stadtgemeinde Friesach in der Sitzung am 23. März 2021.

Anwesende		
Bürgermeister Josef Kronlechner	Vorsitzender	
Dr. Claudia Egger-Grillitsch	Bezirkshauptfrau	
Dr. Peter Kaiser	Landeshauptmann	
Mag. Bettina Vorreiter	Amtsleiterin	
Petra Steiner Bsc	Schriftführerin	

Mitglieder des Gemeinderates		
Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
Mag. Stefan Pachler	Stadtrat	
Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
Hubert Groicher	Gemeinderat	
Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
Josef Pepper MA MA	Gemeinderat	
Christian Höferer	Gemeinderat	
Haimo Kandolf	Gemeinderat	
Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
Christoph Neuwirther	Gemeinderat	



	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
	Robin Reif	Gemeinderat	
	Ewald Grün	Stadtrat	
	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
	Markus Möller	Gemeinderat	
	Michael Schabernig	Gemeinderat	
	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	

Die Wahl der 1. Vizebürgermeisterin, des 2. Vizebürgermeisters und der sonstigen Stadtratsmitglieder sowie der Ersatzmitglieder wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend).

#### 1. Zusammensetzung des Stadtrates

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Kronlechner verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Stadtrates, welche wie folgt lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

- mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 4,
- mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 5,
- mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 6,**
- mit 27 und 31 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 7,
- mit 35 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 9.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung "Stadtrat" zu führen.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

---

#### 2 NS über Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister und Stadträte in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



**2. Wahl der Vizebürgermeister\*in und sonstigen Mitglieder sowie Ersatzmitglieder des Stadtrates**

Der Vorsitzende Bgm Josef Kronlechner stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Stadtrat aus 6 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende Bgm Josef Kronlechner stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ) entfallen 4 Mitglieder des Stadtrates.

Auf die Gemeinderatspartei Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ) entfällt 1 Mitglied des Stadtrates.

Auf die Gemeinderatspartei Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP) entfällt 1 Mitglied des Stadtrates.

Der Vorsitzende Bgm Josef Kronlechner erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Stadtrates und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeisterin (SPÖ)	
Ursula Heitzer	geboren am 10.04.1967 wohnhaft in St. Veiter Straße 23b, 9360 Friesach
Ersatzmitglied	
Irene Buggelsheim	geboren am 16.04.1957 wohnhaft in Herrengasse 8/3, 9360 Friesach
2. Vizebürgermeister (SPÖ)	
Reinhard Kampl	geboren am 05.04.1974 wohnhaft in Karawankenblickweg 3, 9360 Friesach
Ersatzmitglied	
Ing. Heinz Pöllinger	geboren am 01.01.1981 wohnhaft in Kärntnerland Str. 15/2, 9360 Friesach
sonstiges Mitglied des Stadtrates (SPÖ)	
Mag. Stefan Pachler	geboren am 29.11.1991 wohnhaft in Minachweg 7, 9360 Friesach
Ersatzmitglied	
Lukas Kernmayer	geboren am 05.12.2001 wohnhaft in St. Stefan 24/2, 9361 St. Salvator

3 NS über Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister und Stadträte in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



sonstiges Mitglied des Stadtrates (FPÖ)	
Ing. Helmut Wachernig	geboren am 06.11.1967 wohnhaft in Oberdorf 1/11, 9361 St. Salvator
Ersatzmitglied	
MMag. Silke Notsch	geboren am 18.09.1982 wohnhaft in Kärntnerland Str. 13/9, 9360 Friesach
sonstiges Mitglied des Stadtrates (ÖVP)	
Ewald Grün	geboren am 26.05.1969 wohnhaft in Zeltschach 4/2, 9360 Friesach
Ersatzmitglied	
Gernot Wispichler	geboren am 22.12.1984 wohnhaft in Metnitztaler Straße 1a/9, 9360 Friesach

### 3. Angelobung der 1. Vizebürgermeisterin und des 2. Vizebürgermeisters

Die 1. Vzbgm<sup>in</sup> Uschi Heitzer und der 2. Vzbgm Reinhard Kampl legen vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### Gelöbnis:

**“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”**

### 4. Angelobung der sonstigen Stadtratsmitglieder und der Ersatzmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Ersatzmitglieder legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### Gelöbnis:

**“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten,  
die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,  
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und  
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”**

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden, der Bezirkshauptfrau und der Stadtratsmitglieder unterfertigt.

4 NS über Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister und Stadträte in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Der Vorsitzende:

*Josef Kronlechner*

Bgm Josef Kronlechner

Die Bezirkshauptfrau:

*Dr. Claudia Egger-Gnllitsch*

Dr. Claudia Egger-Gnllitsch

1. Vizebürgermeisterin

*Uschi Heitzer*

1. Vzbgm<sup>in</sup>. Uschi Heitzer (SPÖ)

*Sren Dugos*

2. Vizebürgermeister

*Reinhard Kampl*

2. Vzbgm. Reinhard Kampl (SPÖ)

*StR Mag. Stefan Pachler*

Sonstige Stadtratsmitglieder

*StR Mag. Stefan Pachler*

StR Mag. Stefan Pachler (SPÖ)

*StR Ing. Helmut Wachernig*

StR Ing. Helmut Wachernig (FPÖ)

*StR Ewald Grün*

StR Ewald Grün (ÖVP)

Die Ersatzmitglieder :

*Sren Dugos*

*StR Norbert*

*Benno Kanderhof*

*StR*

*Walter Krenn*

*Wiprieller Gernot*

5

NS über Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister und Stadträte in der konstituierenden Sitzung am 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



**Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ)**  
9360 Friesach

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
Fürstenhofplatz 1  
9360 Friesach

Friesach, am 23.03.2021

**Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder**

**Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ)**

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **Die Sozialdemokratische Partei Österreichs - Liste Josef Kronlechner (SPÖ)** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

**Pflichtausschuss:**

1. Kontrollausschuss	
Obmann	Mitglieder
	GR Hubert Groicher
	GR Christian Höferer
	GR Josef Pepper MA MA

**Optionale Ausschüsse:**

2. Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal	
Obmann	Mitglieder
Bürgermeister Josef Kronlechner	GR Hubert Groicher
	GR Josef Pepper MA MA



3. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen	
Obfrau	Mitglieder
1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer	GR Irene Buggelsheim
	GR Ing. Heinz Pöllinger

4. Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport	
Obmann	Mitglieder
2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl	GR Ing. Heinz Pöllinger
	GR Lukas Kernmayer

5. Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend	
Obmann	Mitglieder
Stadtrat Mag Stefan Pachler	Lukas Kernmayer
	Irene Buggelsheim

6. Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten	
Obmann	Mitglieder
	GR Haimo Kandolf
	GR Christian Höferer
	GR Sigurd Kronlechner

7. Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad	
Obmann	Mitglieder
	GR Sigurd Kronlechner
	GR Haimo Kandolf
	GR Hubert Groicher

Der Vorsitzende wird ersucht die genannten Personen für gewählt zu erklären.

Liste 1 SPÖ

	Name	Unterschrift
1.	Bgm Josef Kronlechner	<i>Josef Kronlechner</i>
2.	Uschi Heitzer	<i>Uschi Heitzer</i>
3.	Reinhard Kampl	<i>Reinhard Kampl</i>
4.	Mag. Stefan Pachler	<i>Stefan Pachler</i>
5.	Irene Buggelsheim	<i>Irene Buggelsheim</i>
6.	Lukas Kernmayer	<i>Lukas Kernmayer</i>
7.	Hubert Groicher	<i>Hubert Groicher</i>
8.	Sigurd Kronlechner	<i>Sigurd Kronlechner</i>
9.	Ing. Heinz Pöllinger	<i>Heinz Pöllinger</i>
10.	Josef Pepper MA MA	<i>Josef Pepper</i>
11.	Christian Höferer	<i>Christian Höferer</i>
12.	Haimo Kandolf	<i>Haimo Kandolf</i>

3

Wahlvorschlag Ausschüsse SPÖ per 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



**Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ)**  
9360 Friesach

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
Fürstenhofplatz 1  
9360 Friesach

Friesach, am 23.03.2021

**Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder**  
**Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ)**

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
Fürstenhofplatz 1  
9360 Friesach

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig (FPÖ)** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

**Pflichtausschuss:**

1. Kontrollausschuss	
Obmann	Mitglieder
	GR Christoph Neuwirther

**Optionale Ausschüsse:**

2. Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal	
Obmann	Mitglieder
	StR Ing. Helmut Wachernig



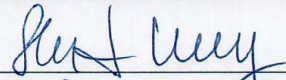

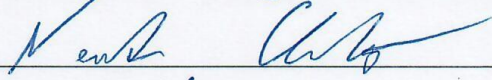
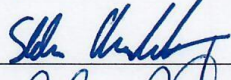
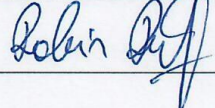
3. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen	
Obfrau	Mitglieder
	GR MMag. Silke Notsch

4. Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport	
Obmann	Mitglieder
	GR MMag. Silke Notsch

5. Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend	
Obmann	Mitglieder
	GR Robin Reif

6. Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten	
Obmann	Mitglieder
	GR Stefan Hundsbichler

7. Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad	
Obmann	Mitglieder
Stadtrat Ing. Helmut Wachernig	

	Name	Unterschrift
1.	Ing. Helmut Wachernig	
2.	MMag. Silke Notsch	
3.	Christoph Neuwirther	
4.	Stefan Hundsbichler	
5.	Robin Reif	

3

Wahlvorschlag Ausschüsse FPÖ per 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



**Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP)**  
**9360 Friesach**

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
 Fürstenhofplatz 1  
 9360 Friesach

Friesach, am 23.03.2021

**Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder**  
**Neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP)**

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, werden von der **Die neue Friesacher Volkspartei Liste für alle Friesacher und Unabhängige (ÖVP)** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

**Pflichtausschuss:**

1. Kontrollausschuss	
Obmann	Mitglieder
	GR Markus Möller

**Optionale Ausschüsse:**

2. Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal	
Obmann	Mitglieder
	GR Markus Möller



3. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen	
Obfrau	Mitglieder
	GR Jaqueline Kreuzer

4. Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport	
Obmann	Mitglieder
	GR Gernot Wispichler

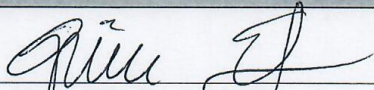
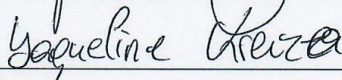
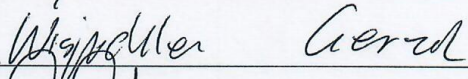
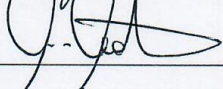
5. Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend	
Obmann	Mitglieder
	GR Jaqueline Kreuzer

6. Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten	
Obmann	Mitglieder
Stadtrat Ewald Grün	

**7. Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz,  
örtliche Raumplanung und Freibad**

Obmann	Mitglieder
Stadtrat Ing. Helmut Wachernig	
	StR Ewald Grün

Der Vorsitzende wird ersucht die genannten Personen für gewählt zu erklären.

	Name	Unterschrift
1.	Ewald Grün	
2.	Jaqueline Kreuzer	
3.	Gernot Wispichler	
4.	Markus Möller	



**Team Kärnten - Liste Michael Schabernig (LMS)**  
**9360 Friesach**

Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner  
 Fürstenhofplatz 1  
 9360 Friesach


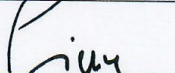
Friesach, am 23.03.2021

**Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder**  
**Team Kärnten - Liste Michael Schabernig (LMS)**

In Entsprechung des § 26 Abs 2 und 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird von der **Team Kärnten Liste Michael Schabernig (LMS)** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei nachstehendes Mitglied als Obmann für den Kontrollausschuss namhaft gemacht.

**Pflichtausschuss:**

1. Kontrollausschuss	
Obmann	Mitglieder
GR Michael Schabernig	

	Name	Unterschrift
1.	Michael Schabernig	
2.	Dr. Otto Liechtenecker	

Gemäß § 26 Abs 2 und 4 K-AGO hat der Gemeinderat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Vorschlagsberechtigt für den Obmann ist die stärkste nicht im Gemeindevorstand vertretende Gemeinderatspartei, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist.

1

Wahlvorschlag Kontrollausschuss LMS per 23. März 2021

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet.  
 Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.